

**Anlage DigitalPakt Schule –
Ergänzung zu den Haushaltsanträgen der drei Glandorfer Schulen 2021**

Veranschlagung von Mitteln ab Haushaltsplan 2021 und Folgejahre

Hintergrund:

Am 08.08.2019 wurde mit dem Runderlass 089/2019 des Niedersächsischen Kulturministeriums die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen erlassen.

Im Rahmen des Digitalpakts wird für alle Schulen der Gemeinde Glandorf Schulen eine Förderung von insgesamt 265.509 Euro ermöglicht. Davon sind jeweils 30.000 Euro schulgebunden, der Rest von 175.509 Euro kann nach realem Bedarf aufgeteilt werden. Diese können ab diesem Zeitpunkt für einen Zeitraum von 5 Jahren in Anspruch genommen werden.

Die Förderungsrichtlinie sieht Investitionen in passive und aktive Netzwerktechnik vor. Die Beschaffung von Endgeräten wird ebenfalls gefördert, ist aber nachrangig gesetzt und auf 25.000 Euro pro Schule begrenzt. Wichtig: Die Folgekosten der Investitionen trägt stets der Fördernehmer.

Die Voraussetzungen zur Erlangung eines Förderbescheids sind sehr hoch gesteckt. Die Erlangung der realen Förderfähigkeit erfordert einen geschätzten Vorlauf von ein bis zwei Jahren und ist sehr aufwändig. Seitens der drei Schulen und des Schulträgers wird daran gearbeitet, die Voraussetzungen zur Einreichung des Förderantrages zu erfüllen.

Exakte Aufteilung der Fördermittel:

(NSGB Rundschreiben Nr. 091/2019 vom 08.08.2019)

Gemeinde Glandorf	Sockelbetrag	Betrag/Kopf	Summe	
Grundschule Schwege	30.000 €	16.482 €	46.482 €	Förderbetrag
Grundschule Glandorf	30.000 €	39.200 €	69.200 €	Förderbetrag
Ludwig-Windthorst-Schule	30.000 €	119.827 €	149.827 €	Förderbetrag
Gesamt	90.000	175.509 €	265.509 €	Summe

Dabei ist der Sockelbetrag stets für die angegebene Schule zu verwenden. Der Betrag/Kopf ist nach tatsächlichem Bedarf der Schulen verwendbar.

Für 2021 sollen erstmals Ansätze aus dem Förderprogramm „Digitalpakt“ im Haushalt veranschlagt werden.

Die Veranschlagung der Fördermittel und – in gleicher Höhe - der Investitionen für die Schulen der Gemeinde Glandorf wird wie folgt mit folgender, vorläufiger Verteilung vorgeschlagen:

Grundsätzlich zunächst 2021 1/3 Veranschlagung im Jahr 2021 der Rest zunächst in den Finanzplan 2022. Eine spätere Anpassung auf Folgejahre ist so möglich.

Gemeinde Glandorf	Summe	2021	2022	Summe (rnd.)	HH-Plan Investition
Grundschule Schwege	46.482 €	15.500 €	31.000 €	46.500 €	I211120-xx
Grundschule Glandorf	69.200 €	23.000 €	46.200 €	69.200 €	I222210-xx
Ludwig-Windthorst-Schule	149.827 €	50.000 €	99.800 €	149.800 €	I216100-xx
Gesamt	265.509 €	88.500	177.000 €	265.500€	

In den folgenden Haushaltsplänen ab 2022 wird die Aufteilung der Finanzplanung an die noch zu erarbeitenden, konkretisierten Maßnahmen angepasst.

Für Folgehaushalte der nächsten 2 Jahre ist zu erwarten, dass aufgrund der (heute noch nicht feststehenden) tatsächlichen Investitionswerte ein Teil durch die Gemeinde als Eigenanteil finanziert werden muss, da die Fördersumme auf die hier dargestellten Werte begrenzt ist.

Glandorf, 21.10.2020
i.A. Schmalstieg